

Joachim Schmiedl

Prof. Dr. theol., Schönstatt-Pater. Professor für Mittlere und Neue Kirchengeschichte Vallendar, stellv. Vors. des Katholisch-Theologischen Fakultätentags, Chefredakteur von „Regnum“.



Wie funktioniert ein Selig- und Heiligsprechungsprozess?

von Joachim Schmiedl

Heilige im neutestamentlichen Sinn sind alle Getauften, alle Christen. Deshalb kann der Apostel Paulus seine Briefe immer mit einem Gruß an die „Heiligen, die in“ der adressierten Gemeinde leben, beginnen.

Wir lesen aber bereits in der Apostelgeschichte, dass nicht alle diesem Ideal der Heiligkeit entsprechen konnten. Deshalb musste eine Auswahl getroffen werden. Vorzugsweise wurden solche als Heilige bezeichnet, die wegen ihres christlichen Glaubens umgebracht wurden, also ihr Blut für Christus vergossen hatten. Als das Christentum aber im Römischen Reich anerkannt wurde, musste man nach Alternativen suchen. Nun galt ein besonders vorbildliches Leben als Ausweis der Heiligkeit. Das fand sich in erster Linie bei den Mönchen und Nonnen, also denen, welche „die Welt verlassen“ hatten und sich in Askese und Entsagung einem christlichen Leben widmeten. Auch Bischöfe und Könige bemühten sich darum, ihre Vorfahren als Heilige anerkennen zu lassen. Denn damit war das Privileg verbunden, ihre Gräber in einer Kirche zu errichten.

Nun konnte freilich jeder Bischof selber schauen, wen er für heiligmäßig hielt und diese Person zur „Ehre der Altäre“ erheben, was bedeutete, dass der Körper des Heiligen bzw. Teile aus seinem Körper (Reliquien) in einen Altar eingebaut wurden. Die entsprechende Kirche bekam dann den Namen dieses Heiligen, wurde also seinem Patronat geweiht. Die Patrozinien von Kirchen und der damit verbundene Termin für die Kirchweihfeste gehen darauf zurück.

HEILIGSPRECHUNGEN ALS OFFIZIELLER AKT DER KIRCHE

993 fand dann die erste offizielle Heiligsprechung statt. Das Leben von Bischof Ulrich von Augsburg wurde auf einer Synode in Rom in einer feierlichen Sitzung von Zeugen bestätigt. Die Wunder, die auf seine Fürsprache an seinem Grab geschehen waren, wurden protokolliert. Eine Urkunde hielt fest, dass er als Heiliger verehrt werden dürfe. Ab dem 12. Jahrhundert durften nur noch Päpste ein solches Urteil fällen. Und sie waren sehr zurückhaltend damit. In den 500 Jahren bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wurden gerade einmal

119 Personen heilig gesprochen. Noch sparsamer gingen die Päpste in der Folgezeit mit diesem Instrumentarium um. Von 1523 bis 1588 wurde niemand heilig gesprochen, eine Folge der Infragestellung durch die Reformation.

Mit dem unter Sixtus V. neu geordneten System der römischen Behörden setzten die Prozesse wieder ein. 81 Heilige kamen bis 1800 dazu. 54 waren es im 19. Jahrhundert, wobei darunter die sieben Gründer des Servitenordens und die 19 Märtyrer durch die Calvinisten aus dem niederländischen Gorkum und die 26 Märtyrer von Nagasaki zu zählen sind, so dass sich die Zahl der Einzelkanonisationen auf 29 reduziert. Unter dem Pontifikat von Papst Johannes Paul II. waren es dann 482 Personen, denen die Ehre einer Heiligsprechung zuteil wurde. Diese inflationär anmutende Zahl relativiert sich, wenn man die vielen Gruppen von Märtyrern berücksichtigt aus den Christenverfolgungen in Ostasien, aus der Französischen Revolution, dem Spanischen Bürgerkrieg und der Zeit des Nationalsozialismus und Kommunismus.

Nun gibt es aber auch viele Personen, die noch nicht in der ganzen Kirche bekannt sind, sondern nur eine regionale Bedeutung haben. Für sie wurde im 17. Jahrhundert eine Vorstufe zur Heiligsprechung eingeführt, die sogenannte Seligsprechung.

DIE ERSTE PHASE IN DER DIÖZESE

Bis es soweit ist, müssen viele Schritte gegangen werden. Am Anfang steht ein „Gerücht“ über eine besonders vorbildliche christliche Person. Geschichten werden erzählt, Schriften verbreitet, Lebensbeschreibungen verfasst. Der „Ruf der Heiligkeit“ muss aus dem Volk Gottes kommen. Dann braucht es einen Akteur, normalerweise eine Diözese oder eine religiöse Gemeinschaft. Im Fall des Gründers der Schönstatt-Bewegung, Pater Joseph Kentenich, ist das das Generalpräsidium des Werkes.

Die erste Phase eines Prozesses findet in der Diözese statt, in der der Kandidat oder die Kandidatin begraben ist. Alles verfügbare schriftliche Material wird gesammelt und bewertet. Dafür sorgt eine Historikerkommission. Parallel werden Zeugen über das Leben und die Tugenden des Kandidaten vernommen. Das geschieht nach einem genauen Fragenschema, die Antworten werden beieidet. Das ist wichtig, damit nicht nur das Positive, sondern auch Negatives zu Tage kommt. Ein Postulator (einer, der fordert, dass es weitergeht) begleitet diese Untersuchung. Wenn die Diözese sich einen Eindruck verschafft hat, dass der Prozess Chancen hat, zu einem guten Ende zu kommen, werden die Akten und Dokumente nach Rom geschickt.

DIE RÖMISCHE PHASE DES PROZESSES

Dort beginnt die zweite Phase. Entscheidend ist dabei der Nachweis, dass die göttlichen Tugenden von Glaube, Hoffnung und Liebe sowie die Kardinaltugenden der Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigkeit in hervorragender Weise – man spricht von „heroisch“ – gelebt wurden. Diese Zeugnisse werden in einem Buch, der sogenannten „*Positio*“ (Darlegung) über das Leben und die Tugenden zusammengefasst. Aus dem Bereich der Schönstatt-Bewegung liegt eine solche *Positio* für Schwester Emilie Engel, Mario Hiriart (Marienbruder) und Josef Engling vor. Bei der Prüfung durch eine historische und theologische Kommission ergeben sich eventuell noch Rückfragen. Diese müssen in die *Positio* eingearbeitet werden.

DAS NOTWENDIGE WUNDER

Nun fehlt noch ein wichtiger Nachweis. Die Kirche ist der Überzeugung, dass es noch einer gewissermaßen göttlichen Bestätigung bedarf. Konkret: Es muss ein Wunder geschehen auf die Fürsprache des jeweiligen Kandidaten. Im Normalfall

ist das eine medizinisch unerklärliche Heilung von einer schweren Krankheit, geprüft von einer internationalen Ärztekommision aus Gläubigen und Ungläubigen. Für die Heiligsprechung ist ein weiteres Wunder erforderlich. Im Falle eines Martyrers braucht es kein Wunder zur Seligsprechung; es genügt der gewaltsame Tod um des Glaubens willen.

DIE FEIER DER SELIG- UND HEILIGSPRECHUNG

Das letzte Wort hat der Papst. Wenn er zu einem nach den langen Untersuchungen ausgefertigten Dekret sein Ja sagt, kann die Seligsprechung erfolgen. Sie findet in der Diözese statt, in welcher der Prozess geführt wurde, und wird durch einen Beauftragten des Papstes vollzogen. Damit darf der oder die neue Selige in dieser Teilkirche liturgisch verehrt werden. Für die Verehrung in der ganzen Kirche ist die Heiligsprechung erforderlich, die dem Papst vorbehalten ist und normalerweise in Rom stattfindet.

So lang der Weg ist, bis eine Person zur Seligsprechung kommt, so lange dauerte oft ihr eigener Lebensweg zur Heiligkeit. Darauf wies Papst Franziskus am 16. Oktober 2016 hin:

„Die Heiligen sind Männer und Frauen, die ganz und gar ins Geheimnis des Gebets eintreten; Männer und Frauen, die mit dem Gebet kämpfen, indem sie den Heiligen Geist in sich beten und kämpfen lassen; sie kämpfen mit all ihren Kräften bis zum Ende und siegen, aber nicht allein: der Herr siegt in und mit ihnen.“